

WALDKINDERGARTEN PURZELBAUM

INFOBROSCHÜRE UND KINDERGARTENORDNUNG



INHALTSVERZEICHNIS

1 Auf einen Blick.....	4
2 Ein Wort an die Eltern	5
3 Der Waldkindergarten.....	6
3.1 Geschichte.....	6
3.2 Der Wald.....	6
3.3 Die Kinder im Wald.....	7
3.4 Ein Tag im Wald.....	8
4 Kindergartenordnung.....	9
4.1 Allgemeines.....	9
4.2 Aufgabe	9
4.3 Aufnahme.....	10
4.4 Abmeldung.....	11
4.5 Ausschluss	12
4.6 Öffnungszeiten/Ferien	12
4.7 Elternbeitrag.....	14
4.8 Versicherung	15
4.9 Krankheit	15
4.10 Aufsicht.....	16
4.11 Verhalten im Wald	17
4.12 Kleidung und Essen.....	17
4.13 Gefahrenhinweise	19
4.14 Elternarbeit	20
4.15 Verbindlichkeit	20
5 Elternarbeit	21

5.1 Allgemeines	21
5.2 Bildung des Elternbeirates.....	21
5.3 Aufgaben des Elternbeirates	22
5.4 Sitzung des Elternbeirats	23
5.5 Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Kindergarten....	23
5.6 Weitere Bestimmungen.....	24
5.7 Inkrafttreten	24
6 Die wichtigsten meldepflichtigen Krankheiten im Kindergarten...	25
7 Sauberkeitserziehung	26
7.1 Wickeln im Kindergarten	26
7.2 Notfallsituationen.....	26
8 Trägerverein „Waldkindergarten Purzelbaum e.V.“	27

1 AUF EINEN BLICK

Wichtige Telefonnummern und Informationen für die Eltern
Stand / Ausgabe Januar 2018

Kindergartenleitung

Melanie Rafalski & Nicole Schaffer

“Wald” - Mobiltelefon

+49 171 9351065

Telefonzeiten

Montag bis Freitag

08:00 - 09:00 Uhr und 13:00 - 14:00 Uhr

1. Vorstand des Trägervereins Waldkindergarten Purzelbaum e.V.

Christoph Pohl

E-Mail: vorstand@waldkindergarten-purzelbaum.de

Anschrift des Waldkindergartens

Waldkindergarten Purzelbaum e.V.

Postfach 2501

79515 Lörrach

Homepage des Waldkindergartens

www.waldkindergarten-purzelbaum.de

E-Mailadresse des Waldkindergartens

info@waldkindergarten-purzelbaum.de

2 EIN WORT AN DIE ELTERN

Liebe Eltern,

der Waldkindergarten Purzelbaum in Lörrach ist aus einer Elterninitiative heraus entstanden. Unser Anliegen ist es, unseren Kindern eine naturnahe Erziehung im Wald zu ermöglichen.

Anstelle einer oft unruhigen, überlauten und mit Spielzeug überhäuftten, engen Umgebung möchten wir den Kindern eine Umgebung und ein Erziehungsumfeld anbieten, in dem sie Ruhe, Stille, Einfachheit, soziale Verantwortung, Beständigkeit, aber auch Abenteuer und Entdeckerfreude erfahren.

Bitte lesen Sie die nachfolgende Kindergartenordnung genau durch. Eventuelle Fragen beantworten wir Ihnen gern.

Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen, auch Sie für unser Projekt begeistern zu können.

3 DER WALDKINDERGARTEN

3.1 Geschichte

Die Idee des Waldkindergartens stammt aus Dänemark und gelangte von dort nach Norddeutschland, wo 1990 die ersten Waldkindergärten entstanden. In Baden-Württemberg wurde der erste Waldkindergarten 1994 in Berglen eröffnet, ihm folgte Freiburg 1996.

3.2 Der Wald

Der Wald ist zwar auch schon eine Kulturlandschaft, in der abgeholzt und gepflanzt wird, aber er ist doch ein Lebensraum, der von den Menschen am wenigsten berührt wurde (eine echte Naturlandschaft, ohne Eingriff des Menschen, gibt es in Deutschland so gut wie nicht mehr).

Im Wald können Pflanzen wachsen und gedeihen. Tiere finden genug Lebensraum und Nahrung.

Der Wald hat ein besonderes Eigenleben. Er bietet dem Menschen die nötige Erholung und Ruhe nach der er sich sehnt und die ihm helfen kann, sein seelisches Gleichgewicht wiederzufinden.

Der Wald ist seit jeher ein geheimnisumwobener Ort, über den viele Märchen und Geschichten geschrieben wurden. Er ist voller Fabelwesen wie Feen, Elfen, Trolle und Zwerge.

3.3 Die Kinder im Wald

Die Kinder sind jeden Tag draußen im Wald und erleben hautnah das tägliche Wetter, welches bei ihnen die verschiedensten Stimmungen hervorrufen kann. Sie spüren die angenehme Wärme der Sonne, aber auch den Schnee und die Kälte des Winters, sie lauschen dem Regen der auf die Blätter fällt und hören den Wind, wie er in den Bäumen rauscht. Der Jahreszeitenwechsel wird in all seinen Nuancen und Farben erlebt. Durch Beständigkeit und den immer wiederkehrenden Rhythmus im Außen, wächst in den Kindern ein Verständnis und tieferes begreifen für den Rhythmus des Lebens (Geburt, Leben, Tod, Wiedergeburt).

Durch das tägliche Zusammensein mit Tieren und Pflanzen entsteht ein tieferes Verhältnis zur Natur, welche sie dann achten und respektieren. Die Kinder lernen der Natur und ihren Mitmenschen Achtung zu erweisen und sie so zu akzeptieren wie sie sind, ohne sie verändern zu wollen (z.B. werden sie nicht einfach Pflänzchen herausreißen, sondern ihr Wachstum beobachten).

Im Wald erleben die Kinder eine Stille, die heutzutage kaum noch erfahrbar ist. Diese wird sich auf die Kinder auswirken und sie zur Ruhe und Ausgeglichenheit führen. Denn eine ständige Lärmquelle (Straßenlärm, Radio) macht die Kinder unruhig und lässt sie gegenüber Geräuschen abstumpfen. In der Stille aber werden die Kinder (wieder) lernen, zu lauschen und zu hören und eine besondere Aufmerksamkeit zu entwickeln. Alle Sinne werden stark angesprochen, aber nicht überreizt: z.B. wird der Tastsinn durch die Rauheit der Rinde, das weiche Moos oder die zarten Blätter geweckt. Die Nase nimmt die verschiedenen Gerüche wie Blüten, Bäume oder die feuchte Erde wahr.

Und die Augen folgen den Licht- und Schattenspielen und entdecken immer wieder neue Kleinigkeiten.

Das Spiel mit Naturmaterialien, d.h. keine vorgefertigten Spielsachen, regt die Phantasie der Kinder an, die z.B. aus einem Stück Holz mal eine Puppe und mal ein Auto entstehen lassen können. Auf natürliche Weise werden auch Tier- und Pflanzennamen erlernt, was sich aber aus einem selbstverständlichen Interesse der Kinder heraus entwickeln soll. Wissen wird vermittelt, aber nicht zwanghaft gelehrt. Durch die tägliche Bewegung auf unebenem Boden wird der Gleichgewichtssinn ausgebildet. Die Kinder lernen das richtige (Hin-)fallen und verletzen sich vergleichsweise viel weniger als in „herkömmlichen“ Regelkindergärten. Auch den heutzutage oft auftretenden Haltungsschwächen wird durch diese freien und unbeeinflussten Bewegungsmöglichkeiten entgegengewirkt.

3.4 Ein Tag im Wald

Nachdem die Eltern die Kinder zwischen 8.00 - 9.00 Uhr in den Kindergarten gebracht haben, begrüßen sich die Kinder im Morgenkreis mit Liedern und Spielen. Danach unternehmen alle einen Spaziergang, bei dem Schnecken entdeckt werden, in Pfützen geplanscht oder die Hänge heruntergerutscht wird (die Kinder tragen spezielle „Buddelkleider“).

Während der Frühstückspause sitzen die Kinder auf kleinen Isomatten. Jedes Kind bringt seine eigene Vesperbox und Trinkbehälter von zu Hause mit. Danach wird z. B. in kleinen Gruppen gebastelt oder eine Geschichte vorgelesen. Und dann ist es bereits Zeit, wieder alles zusammenzupacken und sich auf den Heimweg zu machen.

Denn auch jetzt warten viele aufregende Dinge nur darauf entdeckt zu werden.

4 KINDERGARTENORDNUNG

4.1 Allgemeines

Für den Waldkindergarten Purzelbaum gelten die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien der Kindergärten. Die Arbeit und der Aufenthalt im Waldkindergarten erfordern zusätzlich bestimmte Vorschriften und Rücksichtnahmen, die wir Ihnen in der folgenden Kindergartenordnung vorstellen möchten und die Sie mit dem Abschluss des Aufnahmevertrages (siehe Anmeldeformulare Anlage 1) anerkennen.

4.2 Aufgabe

- 4.2.1 Der Waldkindergarten hat die Aufgabe, die Kinder in einer besonderen Umgebung - dem Wald - in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu fördern. Er soll die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes fördern und zu seinem Sozialverhalten beitragen.
- 4.2.2 Um den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Waldkindergartens zu erfüllen, orientieren sich die ErzieherInnen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen, der Kleinkindpsychologie und – pädagogik sowie an ihren Erfahrungen in der praktischen Kinderarbeit.
- 4.2.3 Die Erziehung im Waldkindergarten nimmt Rücksicht auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen, religiösen und sprachlichen Gegebenheiten.

4.3 Aufnahme

- 4.3.1 In den Waldkindergarten Purzelbaum in werden Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht aus dem Stadtgebiet Lörrach und der näheren Umgebung (Brombach, Haagen, Hauingen und Tüllingen) aufgenommen. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- 4.3.2 Jedes Kind muss vor der Aufnahme in den Waldkindergarten Purzelbaum ärztlich untersucht werden. Bitte benutzen Sie hierzu den beigefügten Vordruck (siehe Anmeldeformulare Anlage 3). Es besteht die Möglichkeit zur kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder. Berechtigungsscheine werden von der zuständigen Krankenkasse ausgestellt. Für Kinder, die nicht älter als 3 1/2 Jahre alt sind, ist die U7a als ärztliche Vorsorgeuntersuchung maßgeblich. Hat das Kind den 42. Lebensmonat vollendet, ist die U8 maßgeblich.
- 4.3.3 Jedes Kind, das in den Waldkindergarten Purzelbaum aufgenommen werden soll, muss eine einwöchige Probezeit absolvieren. Danach entscheiden die ErzieherInnen und der Vorstand über die Aufnahme.
- 4.3.4 Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach Unterzeichnung der beigefügten Erklärung (siehe Anmeldeformulare Anlage 1) durch den Erziehungsberechtigten, des Anmeldebogens (siehe Anmeldeformulare Anlage 2) und der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (siehe Anmeldeformulare Anlage 3).

- 4.3.5 Sobald die Eltern die Anmeldung abgegeben haben, ist ihr Kind verbindlich im Waldkindergarten Purzelbaum angemeldet. Sollten sich die Eltern nach der Anmeldung kurzfristig umentscheiden, werden nach dem 1. Juni vor Beginn des neuen Kindergartenjahres ein Monatsbeitrag, nach dem 1. Juli zwei Monatsbeiträge und nach dem 1. August drei Monatsbeiträge berechnet, da es für den Kindergarten mit erheblichem Aufwand verbunden ist, die Plätze so kurzfristig neu zu besetzen.
- 4.3.6 Wir legen Wert darauf und bitten darum, dass die Eltern zugleich Mitglieder im Trägerverein Waldkindergarten Purzelbaum e.V. werden.

4.4 Abmeldung

- 4.4.1 Die Abmeldung ist drei Monate vorher schriftlich der Leiterin des Waldkindergartens Purzelbaum zu übergeben. In Absprache mit dem Erzieherteam und dem Vorstand kann die Frist in Ausnahmefällen auf einen Monat verkürzt werden.
- 4.4.2 Für Kinder, die in die Schule aufgenommen werden und bis zum Ende des Kindergartens den Kindergarten besuchen, erübrigt sich die schriftliche Abmeldung.

4.5 Ausschluss

- 4.5.1 Fehlt ein Kind länger als vier Wochen unentschuldigt, kann der Platz anderweitig vergeben werden.
- 4.5.2 Wird der Elternbeitrag für zwei Monate nicht gezahlt, kann das Kind vom weiteren Besuch des Waldkindergartens Purzelbaum ausgeschlossen werden.
- 4.5.3 Ein Ausschluss ist u.a. auch möglich, wenn es erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern / Erziehungsberechtigten und Kindergarten über das Erziehungskonzept gibt und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Einrichtung nicht möglich ist.

4.6 Öffnungszeiten/Ferien

- 4.6.1 Das Kindergartenjahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.
- 4.6.2 Im Interesse des Kindes und der Gruppe sollte der Kindergarten regelmäßig besucht werden.
- 4.6.3 Kann ein Kind den Kindergarten nicht besuchen (Krankheit, Urlaub, etc.) muss die Leiterin bzw. ihre Vertretung vorher informiert werden.

Sie erreichen die ErzieherInnen an den Kindertagen von 08:00 bis 9:00 Uhr und von 13:00 bis 14:00 Uhr über das Mobiltelefon:

+49 171 9351065

- 4.6.4 Der Kindergarten ist Mo - Fr vormittags von 8:00 bis 14:00h geöffnet, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage und der Ferien.
- 4.6.5 Aufgrund von Witterungsverhältnissen (Gefahr von Holzbruch, Blitzschlag, Sturm oder starkem Schneefall) kann der Kindergarten gegebenenfalls kurzfristig geschlossen werden. Es besteht zur Zeit jedoch eine Ausweichmöglichkeit im Stadtgebiet Lörrach. Die Eltern werden über die Telefonkette - angefangen von oben auf der Teilnehmerliste - informiert.
- 4.6.6 Bei Erkrankung eines Erziehers springen, nach Absprache mit dem Elternbeirat, kurzfristig die Eltern ein. Der Vorstand des Trägervereins Waldkindergarten Purzelbaum e.V. behält sich eine Schließung unter Umständen vor.
- 4.6.7 Die festen Ferienzeiten sind:
- an Pfingsten eine Woche,
 - im Sommer drei Wochen,
 - im Herbst und im Winter die Schulferien des Landes Baden-Württemberg.

4.7 Elternbeitrag

- 4.7.1 Der Beitrag ist von Beginn des Monats zu entrichten, in dem das Kind in den Kindergarten aufgenommen wird, normalerweise ist dies der 1. September. Es wird immer der volle Monat berechnet. Zum Beginn des ersten Kindergartenjahres (bis spätestens 1. September) ist eine Kautionshöhe von zwei Monatsbeiträgen zu entrichten, welche am Ende der Kindergartenzeit zinslos zurückbezahlt wird.
- 4.7.2 Sollten fest angemeldete Kinder den Kindergartenplatz kurzfristig absagen, müssen bis zu drei Monatsbeiträge entrichtet werden, es sei denn die Eltern finden ein "Ersatz"-Kind (siehe Kapitel 4.3.5).
- 4.7.3 Schulanfänger zahlen den Monat, in dem die Schule beginnt, nicht.
- 4.7.4 Der Beitrag von zurzeit 105€, für Geschwisterkinder 80€, wird im Lastschriftverfahren monatlich eingezogen. Weitere Einzelheiten hierzu finden sich in den Anmeldeformularen.
- 4.7.5 Die Kautionshöhe von zwei Monatsbeiträgen wird zum 1. September ebenfalls per Lastschriftverfahren eingezogen.

4.8 Versicherung

4.8.1 Die Kinder des Waldkindergartens Purzelbaum sind nach §2 Absatz I Nr. 8 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert und zwar:

- auf dem direkten Weg zum und vom Waldkindergarten Purzelbaum
- während des Aufenthaltes im Waldkindergarten Purzelbaum
- während aller besonderer Veranstaltungen des Waldkindergartens Purzelbaum (Spaziergänge, Ausflüge, Feste, Besuche)

4.8.2 Unfälle, die auf dem Weg zum oder vom Waldkindergarten eintreten, sind sofort der Leiterin zu melden.

4.8.3 Der Waldkindergarten kann keine Haftung für die Beschädigung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände übernehmen. Wir empfehlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.

4.9 Krankheit

4.9.1 Bei Erkältungskrankheiten, Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sollen die Kinder zu Hause bleiben. Bitte benachrichtigen Sie die ErzieherInnen möglichst am gleichen Tag.

- 4.9.2 Bei Erkrankungen (oder Verdacht darauf) des Kindes oder eines Familienmitglieds an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Windpocken, Diphtherie, Masern, Scharlach, Röteln, Keuchhusten, Tuberkulose, Mumps, Gelbsucht, Kinderlähmung (Polio), übertragbarer Darm-, Augen- oder Hautkrankheiten, Läuse etc.) muss die Leiterin sofort informiert werden, spätestens am nächsten Tag.

Eine Liste der Infektionskrankheiten, die der Leiterin unbedingt gemeldet werden müssen, und wie lange das Kind den Kindergarten nicht besuchen darf, befindet sich im Anhang.

Der Besuch des Kindergartens in jedem dieser Fälle ausgeschlossen!

4.10 Aufsicht

- 4.10.1 Im Waldkindergarten Purzelbaum gelten besondere Aufsichtsregeln. Grundsätzlich verantwortlich sind die ErzieherInnen.
- 4.10.2 Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte im Waldkindergarten und endet mit der Verabschiedung des Kindes von den Betreuungskräften (siehe Anmeldeformulare Anlage 6).
- 4.10.3 Auf dem Weg zum Waldkindergarten sowie auf dem Heimweg obliegt die Pflicht zur Aufsicht allein den Erziehungsberechtigten.
- 4.10.4 Grundsätzlich sollten die Kinder in Begleitung einer Aufsichtsperson zum Waldkindergarten kommen bzw. den Heimweg antreten.

4.10.5 Die Zufahrt zum Waldkindergarten ist ausschließlich über den Brünnelesweg zwischen der Kreisstraße K6344 und der Haagener Straße gestattet.

4.11 Verhalten im Wald

4.11.1 Um Müll zu vermeiden bitten wir Sie, das Essen und Trinken ausschließlich in wiederverwertbaren Behältern (z.B. Plastikbox) und Trinkflaschen bzw. Thermoskannen dem Kind mitzugeben. Joghurt bitte umfüllen. Essensreste müssen wieder mitgenommen werden.

4.11.2 Am Abholplatz, auf dem gesamten Gelände des Waldkindergartens sowie auf dem Zuweg gilt ein grundsätzliches Rauchverbot.

4.12 Kleidung und Essen

Über die besonderen Kleidungs- und Essensrichtlinien werden die Eltern vorab an einem Elternabend informiert. Grundsätzlich gilt:

4.12.1 Die Kinder müssen der Jahreszeit entsprechend gekleidet sein. Ersatzkleidung muss mitgebracht werden. Sie kann am Waldwagen aufbewahrt werden. Die Kleidung sollte die Kinder nicht in ihrer Bewegungsfreiheit einschränken. Auch sollte die Kleidung schmutzig werden dürfen. Wasserfeste Buddelkleidung und Gummistiefel müssen stets dabei sein. Sie können ebenfalls am Waldwagen aufbewahrt werden.

4.12.2 Sommer

Zum Schutz vor Zecken, Insektenstichen und kleineren Verletzungen müssen die Kinder auch im Sommer lange Hosen und langärmelige T-Shirts tragen. Kurze Hosen und kurzärmelige T-Shirts sowie Kleider sind im Waldkindergarten nicht erlaubt.

Hierbei sowie bei den Essensrichtlinien handelt es sich um eine Vorgabe des Gesundheitsamtes Lörrach.

4.12.3 Winter

Auch bei der Winterkleidung ist auf Wasserundurchlässigkeit zu achten. Wir empfehlen Buddelhosen, -mützen und -handschuhe, warme Unterwäsche. Sowohl Naturmaterialien (z.B. Wolle) aber auch die modernen Fasern (z.B. Polartec) haben sich bewährt.

4.12.4 Im Waldkindergarten besteht grundsätzlich zum Schutz der Kinder vor Insekten ein Süßigkeitsverbot. Wir bitten Sie, dies zu beachten. Als Getränke empfehlen wir im Sommer Mineralwasser, Tee oder ungesüßte Säfte, im Winter warmen Tee, Kakao oder warme Säfte.

4.12.5 Im Sommer dürfen keine leicht verderblichen Lebensmittel, z.B. Milch oder Wurst, in den Wald mitgegeben werden.

4.13 Gefahrenhinweise

4.13.1 Zecken

Grundsätzlich besteht im Wald die Gefahr, dass die Kinder von Zecken gebissen werden können. Durch die entsprechende Kleider- und Körperkontrolle nach einem Vormittag im Wald während der kritischen Monate kann diese Gefahr verringert werden.

Bitte informieren Sie sich unbedingt bei einem Arzt Ihres Vertrauens über die Vor- und Nachteile einer Zeckenimpfung.

Der Waldkindergarten Purzelbaum weist auf die möglichen Gefahren hin, spricht aber keine Empfehlung für oder gegen eine Impfung aus und lehnt auch jeglichen Haftungsanspruch ab.

4.13.2 Fuchsbandwurm

Um sich vor Fuchsbandwurm zu schützen, dürfen die Kinder keine Beeren, Pilze, Kräuter oder andere Früchte des Waldes essen. Vor jedem Essen müssen die Hände ordentlich gewaschen werden. Hierfür bitte den Kindern täglich ein frisches kleines Handtuch mitgeben. Zu Hause sollten die Eltern für eine gründliche Reinigung der Fingernägel sorgen.

4.13.3 Tollwut

Um das Risiko von Tollwut zu vermeiden, dürfen weder Säugetierkadaver angefasst noch zahme Waldtiere gestreichelt werden. Das Gesundheitsamt Lörrach empfiehlt für alle Kinder des Waldkindergartens Purzelbaum als "medizinisches Muss" alle Vorsorgeuntersuchungen, zuzüglich einer Tetanusimpfung.

4.13.4 Trinkwasser

Das Wasser aus dem Bach ist kein Trinkwasser, ebenfalls nicht das aus dem Kanister, das zum Händewaschen genutzt wird.

4.14 Elternarbeit

4.14.1 Die Eltern werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit im Kindergarten beteiligt. Mitglieder des Vorstands vom Waldkindergarten sollen nicht gleichzeitig Mitglied des Elternbeirates sein.

4.14.2 Es findet einmal im Halbjahr bzw. auf besonderen Wunsch oder aus besonderem Anlass, ein Elternabend statt.

4.15 Verbindlichkeit

Die Eltern und ErzieherInnen erkennen mit ihrer Unterschrift die Kindergartenordnung verbindlich an.

Lörrach, Januar 2018

Der Vorstand

5 ELTERNARBEIT

Aus den Richtlinien des Arbeits- und Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach §5 des Kindergartengesetzes vom 20. Januar 1983.

5.1 Allgemeines

- 5.1.1 Der Elternbeirat im Kindergarten ist die Vertretung der Eltern der in den Kindergarten aufgenommenen Kinder.
- 5.1.2 Eltern im Sinne dieser Richtlinien sind auch Erziehungsrechtigte, denen die Sorge für die Person des Kindes anstelle der Eltern zusteht.

5.2 Bildung des Elternbeirates

- 5.2.1 Zur Bildung des Elternbeirates werden die Eltern, der in den Kindergarten aufgenommenen Kinder, nach Beginn des Kindergartenjahres vom Träger einberufen.
- 5.2.2 Der Elternbeirat besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Eltern jeder Gruppe wählen aus ihrer Mitte ein Mitglied. Sind weniger als drei Gruppen vorhanden, wählen alle Eltern aus ihrer Mitte ein bzw. zwei weitere Mitglieder. Für jedes weitere Mitglied im Elternbeirat ist ein Vertreter zu wählen.
- 5.2.3 Das Wahlverfahren bestimmen im Übrigen die Eltern.
- 5.2.4 Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

5.2.5 Die Amtszeit des Elternbeirates beträgt in der Regel ein Jahr. Bis zur Wahl des neuen Elternbeirates führt der bisherige Elternbeirat die Geschäfte weiter.

5.2.6 Scheidet das Kind eines Mitgliedes oder Vertreters des Elternbeirates vor Ablauf der Amtszeit aus, endet mit dem Ausscheiden auch die Mitgliedschaft im Elternbeirat.

5.3 Aufgaben des Elternbeirates

5.3.1 Der Elternbeirat hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit im Kindergarten zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten, Elternhaus und Träger zu fördern.

5.3.2 Der Elternbeirat setzt sich dafür ein, daß der Anspruch der Kinder auf Bildung und Erziehung im Kindergarten verwirklicht wird. Er hat zu diesem Zweck insbesondere

- das Verständnis der Eltern für die Bildungs- und Erziehungsziele des Kindergartens zu wecken
- Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern entgegenzunehmen und dem Träger oder der Leitung des Kindergartens zu unterbreiten,
- sich beim Träger für eine angemessene Besetzung mit Fachkräften sowie für die sachliche und räumliche Ausstattung einzusetzen und
- das Verständnis der Öffentlichkeit für die Arbeit des Kindergartens und seiner besonderen Bedürfnisse zu gewinnen.

5.4 Sitzung des Elternbeirats

- 5.4.1 Der Elternbeirat tritt auf Einladung seines Vorsitzenden nach Bedarf, jedoch mindestens zweimal jährlich, zusammen. Der Elternbeirat ist von seinem Vorsitzenden einzuberufen, wenn der Träger, mindestens zehn Eltern oder zwei seiner Mitglieder unter Benennung der Besprechungspunkte dies verlangen.
- 5.4.2 Verlangen die Eltern die Einberufung des Elternbeirates, ist ihnen die Gelegenheit zu geben, ihr Anliegen dem Elternbeirat vorzutragen.
- 5.4.3 Zu den Sitzungen des Elternbeirates sollen die pädagogischen MitarbeiterInnen des Kindergartens und Vertreter des Trägers nach Bedarf eingeladen werden.

5.5 Zusammenarbeit zwischen Elternbeirat und Kindergarten

- 5.5.1 Der Elternbeirat arbeitet mit den pädagogischen Kräften, der Leitung und dem Träger des Kindergartens zusammen.
- 5.5.2 Der Träger sowie die Leitung des Kindergartens informieren den Elternbeirat über alle wesentlichen Fragen der Bildung und Erziehung im Kindergarten, insbesondere soweit sie das pädagogische Programm, die Organisation und die Betriebskosten betreffen.

5.5.3 Der Elternbeirat ist von der Regelung der Ferien- und Öffnungszeiten, der Festsetzung der Elternbeiträge im Rahmen der für die Träger verbindlichen Regelungen, der Festlegung von Grundsätzen über die Aufnahme der Kinder in den Kindergärten sowie vor der Einführung neuer pädagogischer Programme zu hören.

5.6 Weitere Bestimmungen

5.6.1 Der Elternbeirat berichtet den Eltern mindestens einmal im Jahr über seine Aktivitäten.

5.6.2 Der Träger sowie die Leitung des Kindergartens unterrichten und beraten die Eltern allgemein oder im Einzelfall, soweit sich dafür aus der Bildungs- und Erziehungsaufgabe des Kindergartens ein Bedürfnis ergibt.

5.6.3 Der Träger des Kindergartens soll zusammen mit dem Elternbeirat und nach Anhörung der Leitung des Kindergartens den Eltern Gelegenheit geben, Fragen der Elementarerziehung gemeinsam zu erörtern.

5.7 Inkrafttreten

Diese Richtlinien sind vom 1. Januar 1983 an anzuwenden.

6 DIE WICHTIGSTEN MELDEPFLICHTIGEN KRANKHEITEN IM KINDERGARTEN

Erkrankung	Zulassung nach der Erkrankung
Scharlach und Streptokokkenangina	bei antibiotischer Behandlung und ohne Krankheitszeichen ab dem 2. Tag - ansonsten nach Abklingen der Krankheitssymptom - unbehandelt gelten die Patienten bis zu 3 Wochen als infektiös
Windpocken	bei unkompliziertem Verlauf nach 1 Woche
Masern	nach Abklingen der Symptome - jedoch frühestens 5 Tage nach Exantheausbruch
Mumps	nach Abklingen der Symptome - frühestens 9 Tage nach Auftreten der Parotisschwellung
Röteln	1 Woche nach Auftreten der Symptome
Keuchhusten	frühestens 5 Tage nach Beginn einer effektiven Therapie mit Erythromycin ohne Behandlung ist eine Wiedenzulassung erst 3 Wochen nach Auftreten der ersten Symptome gefahrlos möglich
Kopfläuse	nach erfolgreicher Behandlung (Bei wiederholtem Befall ist ein schriftliches Attest erforderlich)
Krätze (Scabies)	nach Behandlung und klinischer Abheilung der befallenen Hautareale - ein schriftliches Attest ist erforderlich!
Bakterielle Enteritiden (Salmonellen etc.)	nach Abklingen des Durchfalls (geformter Stuhl!)

Bei allen anderen meldepflichtigen Krankheiten (z. B. Meningokokken, ansteckende Borkenflechte, Poliomyelitis etc.) muss immer ein schriftliches Attest vorgelegt werden!

7 SAUBERKEITSERZIEHUNG

7.1 Wickeln im Kindergarten

Der Waldkindergarten Purzelbaum ist kein „Wickelkindergarten“. Für die Eltern bedeutet dies, dass das Kind ab dem ersten Tag sauber sein sollte. Trotzdem kann es vorkommen, dass das Kind nicht rechtzeitig sauber ist, das heißt noch nicht auf eine Windel verzichten kann. In diesem Fall bitten wir frühzeitig mind. 4 Wochen vor Kindergartenbeginn, die Kindergartenleitung zu informieren, um mit dem Erzieherteam einen gemeinsamen Weg zu finden, die Arbeitssituation der Eltern im Blick hat und zu einem weiterhin reibungslosen Ablauf des Kindergartenalltags führt. Ziel ist es, dass das Kind durchkooperative Arbeit des Erzieherteams mit den Eltern schnellstmöglich windelfrei wird.

7.2 Notfallsituationen

Als einen Notfall bezeichnen wir die Situation, wenn ein Kind offiziell „trocken“ ist jedoch versehentlich in die Hose macht. Da jedes Kind Ersatzkleider dabei haben sollte, kann dies bei einem kleinen Geschäft problemlos gelöst werden. Bei einem großen Geschäft wird situativ gehandelt. Bei Durchfall muss das Kind vom Kindergarten abgeholt werden. Ansonsten wird nach einer schnellen unkomplizierten Lösung gesucht, ist dies nicht möglich, werden in diesem Fall die Eltern kontaktiert, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

8 TRÄGERVEREIN „WALDKINDERGARTEN PURZELBAUM E.V.“

Der Verein Waldkindergarten Purzelbaum e.V.

- wurzelt in der Initiative einiger Eltern, die von der Idee “Waldkindergarten” überzeugt, den Verein im Juli 1997 in Lörrach gegründet haben. Er lebt von dem Engagement begeisterter Eltern und Freunde, die das Anliegen “Waldkindergarten” weiter bewegen und damit die Zukunft ihrer Kinder mitgestalten wollen.
- braucht ihre Unterstützung und wohlwollende Begleitung.
- lädt sie herzlich dazu ein, Vereinsmitglied zu werden.

Wir laden Sie ein, auf der Basis unserer Konzeption und Vereinsatzung, Mitglied in dem Verein Waldkindergarten Purzelbaum e.V. zu werden. Dadurch können Sie unseren Verein - und damit natürlich vor allem den Waldkindergarten selbst - aktiv mitgestalten und unterstützen. Wir sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und berechtigt Spendenbescheinigungen auszustellen.

Natürlich sind wir für Spenden dankbar.

Waldkindergarten Purzelbaum e.V.

Sparkasse Lörrach-Rheinfelden

IBAN: DE31683500480001733302

BIC: SKLODE66XXX

Homepage: www.waldkindergarten-purzelbaum.de

E-Mail: vorstand@waldkindergarten-purzelbaum.de